
Schutzkonzept Bahnbetrieb der BRIENZ ROTHORN BAHN AG unter Bedingungen der Pandemie COVID-19

Hintergrund

Das vorliegende Schutzkonzept der BRB regelt die Umsetzung für die operative Tätigkeit der Brienz Rothorn Bahn (BRB) während der Lockerungsphase der Pandemie COVID-19 und tritt ab dem 26. Juni 2021 in Kraft. Das Schutzkonzept BRB definiert Grundregeln und Massnahmen zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden.

Mitarbeitende und Gäste der BRB sind verpflichtet, das nachstehende Konzept umzusetzen.

Eckwerte des Schutzkonzepts

Basis für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesrats. Das vorliegende Schutzkonzept BRB zeigt auf, wie die Gäste und Mitarbeitenden die Anweisungen umsetzen. Das Schutzkonzept regelt bei der BRB die betriebliche Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrats. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten weiterhin für Mitarbeitende und Gäste.

Das Tragen einer Hygienemaske in allen Zügen der BRB ist Pflicht. Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nachweislich keine Gesichtsmaske tragen können. Das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen. Die Versorgung der Gäste mit Hygieneartikeln (Hygienemasken/Hände-desinfektionsmittel) kann nicht durch die BRB gewährleistet werden. Die BRB übernimmt keine polizeilichen oder aufsichtlichen Aufgaben hinsichtlich der Einhaltung der Anordnungen. Die Anordnungen gelten über die gesamte Reisekette der BRB inkl. Aufenthalt an den Stationen. Das Schutzkonzept BRB gilt jedoch nicht für den touristischen Aufenthalt auf dem Rothorn ausserhalb des Gästetransports oder der Infrastrukturen der BRB. Das Schutzkonzept BRB gilt auch nicht für die speziellen Anforderungen an die Gastronomie. Für die Gastronomie wird ein eigenes Konzept erarbeitet und ggf. in das Schutzkonzept Bahnbetrieb integriert.

Gäste werden vor und während ihrer gesamten Reise auf die geltenden Vorgaben hingewiesen (Webseite, physische Informationen an Stationen und in Zügen, etc.)

Die Mitarbeitenden kennen die geltenden Vorgaben und wissen, welche spezifischen Schutzmassnahmen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten berücksichtigt und eingehalten werden müssen.

Massnahmen

1. Händehygiene

Für Mitarbeitende gelten die Regeln betr. regelmässigem Händewaschen, Händedesinfektion, sowie die bekannten Regeln gem. der BAG-Kampagne „So schützen wir uns.“

Für Gäste gilt:

Die durchgängige Zurverfügungstellung von Wasser, Seife oder Desinfektionsmitteln ist nicht möglich.

Gäste haben die Möglichkeit, sich in den WC-Anlagen der Stationen die Hände entsprechend den Vorgaben zu waschen.

Gäste werden aufgefordert ihren Kauf, wenn immer möglich, bargeldlos zu bezahlen.

2. Distanz halten

Mitarbeitende sowie Gäste halten sich, wo möglich, an den Mindestabstand von 1,5 Metern. Ausgenommen sind Personen, welche im gleichen Haushalt leben.

Das Personal im Kundenkontakt trägt Hygienemasken. Dies gilt namentlich für Lokführer, Zugbegleiter und das Verkaufspersonal. Masken werden den Mitarbeitenden der BRB zur Verfügung gestellt.

Bei der Billettkontrolle fasst das Kontrollpersonal SwissPass/Billette/etc. bis auf weiteres nicht an (Sichtkontrolle).

3. An den Stationen und in den Fahrzeugen

Dort wo der Gästefluss durch die BRB aktiv geregelt wird, kommen Abstandsmarkierungen zum Einsatz. Auf Abstandsmarkierungen auf freien Bewegungsflächen wird verzichtet, es gilt die Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme der Gäste.

Die Gäste werden durch kommunikative Massnahmen dazu motiviert, Stosszeiten zu vermeiden und schwächer frequentierte Tageszeiten für ihre Reise zu wählen.

Die Disposition des Rollmaterials richtet sich nach den Erfahrungswerten des Normalbetriebs.

Die Kapazität der Sitzplätze der Fahrzeuge darf ausgenutzt werden.

Ein Distanzhalten beim Einsteigen ist nicht realisierbar. Die Einhaltung des Mindestabstands an den Stationen obliegt ebenfalls den Gästen.

Die BRB bittet ihre Gäste um Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme.

In der Eigenverantwortung der Gäste liegt auch die abstandsoptimierte Verteilung in den Fahrzeugen. Bei Bedarf kann das Zugspersonal helfend eingreifen.

Gegebenenfalls kann zu bestimmten Zeiten eine Reservationspflicht eingeführt werden. Die operative Entscheidung darüber obliegt der Geschäftsleitung der BRB.

In Ausnahmefällen kann bei Überbesetzungen von Fahrzeugen insb. bei Talfahrt die Mitfahrt durch das Zugpersonal verwehrt werden.

Gäste werden dringend gebeten, Billette vor der Fahrt elektronisch zu kaufen und den physischen Verkauf nicht zu nutzen.

Es erfolgt eine Billett-Kontrolle durch das Zugpersonal vor dem Einsteigen. Während der Fahrt findet vorerst keine Billett-Kontrolle und kein Billett-Verkauf statt.

4. Reinigung

Die BRB reinigt ihre Fahrzeuge und Infrastrukturen täglich, um die Sauberkeit sicherzustellen.

In der aktuellen Lage werden die Reinigungsintervalle erhöht und der Fokus wird auf eine Kurzreinigung der Kontaktflächen der Gäste gelegt (Haltestangen, Taster, Griffe).

Die Kurzreinigung erfolgt mehrmals täglich beim Zugswenden an den Tal- und Bergstationen und wird durch das Zugpersonal ausgeführt.

Die Reinigung/Desinfektion des Lokführer-Arbeitsplatzes (Bedienelemente im Führerstand) wird bei der Fahrzeugübergabe, bzw. bei Arbeitsbeginn durch den Lokführer selbst durchgeführt.

Die Reinigungstätigkeiten werden durch den Leiter Infrastruktur zusammen mit dem Leiter Betrieb organisiert und disponiert.

5. Besonders gefährdete Personen

Es gelten die bisherigen Verordnungen für besonders gefährdete Mitarbeitende.

6. Erkrankte Mitarbeitende

Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst)-Isolation gemäss BAG zu befolgen. Wie mit Personen umgegangen wird, die direkten/nahen Kontakt mit der infizierten Person hatten, ist in den bereits bekannten BAG-Vorgaben geregelt und wird im Eintretensfall durch den Vorgesetzten und die Geschäftsleitung angeordnet.

7. Schutzmaterial

Hygienemasken werden den Mitarbeitenden durch die BRB zur Verfügung gestellt.

Gäste sind selbst für ihre Ausrüstung mit Schutzmaterial (Hygienemasken, Händedesinfektion, etc.) verantwortlich. Die BRB kann an ihren Stationen Hygienematerial für die Gäste käuflich anbieten, ist jedoch nicht für die Versorgung verantwortlich. Für Hygienemasken bestehen Handlungsanleitungen für deren korrekte Anwendung. Diese werden den Mitarbeitenden elektronisch kommuniziert. Die Mitarbeitenden sind für die sachgemässe Anwendung der Hygieneartikel selbst verantwortlich.

8. Information und Kommunikation

Die Gäste werden vor und während der Reise über die Anforderungen aus dem Schutzkonzept BRB informiert. Die Anforderungen sind in den folgenden 6 Massnahmen zusammengefasst:

- Abstand halten
- Masken tragen
- Billette online kaufen
- Stosszeiten vermeiden
- Hygiene beachten
- Reinigungsmassnahmen BRB

Die Massnahmen werden wie folgt kommuniziert:

- Informationen prominent auf der BRB Homepage
- Hinweisschilder in den Zugängen zu den Stationen und Perrons
- Informationen in den Fahrzeugen

Die Mitarbeitenden werden fortlaufend über die internen Kommunikationskanäle der BRB über die spezifischen Handlungsanweisungen und Richtlinien informiert.

9. Verantwortung, Mitdenken und Mitwirken

Die Mitarbeitenden aller Bereiche und Stufen sind für die Einhaltung und Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

Die Geschäftsleitung und Vorgesetzten sind für die Planung, Umsetzung und Kontrolle der Elemente des Schutzkonzepts verantwortlich. Sie stehen hierfür in Kontakt mit der Systemführerschaft Schiene der SBB.

Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Mitarbeiter geben ihren direkten Vorgesetzten Rückmeldungen betr. Umsetzung und Verbesserungsmöglichkeiten des Schutzkonzepts.

Den Gästen gegenüber gilt für die Umsetzung der Massnahmen der Grundsatz von „hilfsbereit, freundlich, bestimmt“.

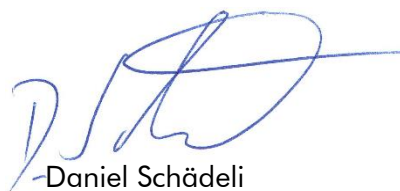
Auch wenn gewisse vom Bund angeordnete Massnahmen für den einzelnen Gast, Mitarbeitenden oder für die BRB nicht auf den ersten Blick Sinn ergeben, so sind die Anordnungen trotzdem umzusetzen. Es geht dabei um den bestmöglich umsetzbaren Schutz der Gäste und Mitarbeitenden.

Brienz, 26. Juni 2021

Geschäftsleitung Brienz Rothorn Bahn AG



Pascal Suter
Leiter Unternehmensdienste



Daniel Schädeli
Leiter Infrastruktur



Bruno Zurbuchen
Leiter Rollmaterial